

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1105

Dr. Hans Diekmann und Dermot Fleischmann, Rechtsanwälte, Düsseldorf
Der Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission für den OTC-Derivatemarkt

Seite 1109

Dr. Rüdiger Litten, LL.M., und Matthias Bell, M.J.I., Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.
Kreditderivate – Neue Dokumentations-Standards als Reaktion auf die globale Finanzmarktkrise

Seite 1117

BVerfG, 28.4.2011
Verletzung des verfassungrechtlichen Justizgewährungsanspruchs durch Versagung der Revisionszulassung in einem Verfahren betreffend Ausgleichsansprüche des Ausfallbürgen gegen den Regelbürgen

Seite 1119

BGH, 25.5.2011
Zum Begriff des Versicherungsfalls in einer Geld- und Werttransportversicherung (HEROS I)

Seite 1137

BGH, 19.4.2011
Zu Voraussetzungen und Entstehungszeitpunkt eines Anspruchs des Minderheitsaktionärs auf Zahlung des festen Ausgleichs für ein Geschäftsjahr bei einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

Seite 1148

BGH, 11.5.2011
Zur Rechtslage, wenn unter Nutzung eines fremden eBay-Mitgliedskontos auf den Abschluss eines Vertrages gerichtete Erklärungen abgegeben werden

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Dr. Hans Diekmann und Dermot Fleischmann, Rechtsanwälte, Düsseldorf
Der Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission für den OTC-Derivatemarkt 1105
- Dr. Rüdiger Litten, LL.M., und Matthias Bell, M.J.I., Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.
Kreditderivate – Neue Dokumentations-Standards als Reaktion auf die globale Finanzmarktkrise 1109

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesverfassungs- 28.4.2011
gericht Verletzung des verfassungsrechtlichen Justizgewäh- 1117
rungsanspruchs durch Versagung der Revisionszulassung
in einem Verfahren betreffend Ausgleichsansprüche des
Ausfallbürgen gegen den Regelbürgen
- Bundesgerichtshof 25.5.2011
Zum Begriff des Versicherungsfalles in einer Geld- und 1119
Werttransportversicherung, wenn die Bedingungen des
Transportvertrages es nicht ausschließen, dass die Versi-
cherungsnehmerin transportiertes Bargeld bei Abliefe-
rung zunächst einem auf ihren Namen lautenden Konto
gutbringt (HEROS I)
- Bundesgerichtshof 5.5.2011
Zur Zulässigkeit der Erhebung einer Zwischenfeststel- 1125
lungsklage des Sicherungsnehmers gegen den Bürgen
über die Wirksamkeit einer Sicherungsabrede in einem
Bauvertrag; zur Unwirksamkeit eines in AGB des Auf-
traggebers eines Bauvertrages enthaltenen Klauselwerks
über die Sicherung von Gewährleistungsansprüchen und
Überzahlungsansprüchen in Höhe von 10 % der Auftrags-
bzw. Abrechnungssumme
- OLG Schleswig 23.2.2011
Die Forderung einer sogenannten „Lästigkeitsprämie“ 1128
durch einen nachrangigen Grundpfandrechtsgläubiger
kann Schadensersatzansprüche auslösen, wenn dadurch
ein freihändiger Verkauf der Immobilie verhindert wird
- VG Minden 17.12.2010
Zu Fragen der Aussagegenehmigung für Bedienstete der 1130
BaFin in „Anlegerschutzprozessen“

Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 22.3.2011
Anspruch des nicht über den Vermögensstand der Gesell- 1135
schaft unterrichteten BGB-Gesellschafters gegen den die
Abwicklung betreibenden Mitgesellschafter auf Rech-
nungslegung
- Bundesgerichtshof 19.4.2011
Zu Voraussetzungen und Entstehungszeitpunkt eines An- 1137
spruchs des Minderheitsaktionärs auf Zahlung des festen
Ausgleichs für ein Geschäftsjahr bei einem Beherr-
schungs- und Gewinnabführungsvertrag

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 5.5.2011 Zur Unzulässigkeit der Pfändung des Geldentschädigungsanspruchs eines Strafgefangenen wegen menschenunwürdiger Haftbedingungen durch den Staat 1141
- Bundesgerichtshof 5.5.2011 Zur Anwendung von § 788 Abs. 3 ZPO bei einer Aufhebung des Urteils auf Antrag des Gläubigers 1142
- Bundesgerichtshof 12.5.2011 Zum Zeitpunkt des Restschuldversagungsantrags bei Anordnung des schriftlichen Verfahrens 1144

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 28.4.2011 Zu den Anforderungen an die Eintragung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts als Erwerberin eines Grundstücks- oder Wohnungseigentums in das Grundbuch 1145
- Bundesgerichtshof 11.5.2011 Zur Rechtslage, wenn unter Nutzung eines fremden eBay-Mitgliedskontos auf den Abschluss eines Vertrages gerichtete Erklärungen abgegeben werden; zur Zurechnung derartiger ohne Vollmacht abgegebener Erklärungen nach den Grundsätzen der Duldungs- oder der Anscheinsvollmacht; zur Auslegung einer von eBay gestellten Formular Klausel, wonach Mitglieder grundsätzlich für sämtliche Aktivitäten haften, die unter Verwendung ihres Mitgliedskontos vorgenommen werden 1148

Bücherschau

Wolfgang Hölters (Hrsg.)

Handbuch Unternehmenskauf, 7. Aufl.

1151

Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Felix Stamer, Düsseldorf

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbner, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 84,90 (einschl. 7 % MwSt. € 5,55) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2011 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV